

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 103 (1985)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Reglementierung wider Verantwortlichkeit: zur SIA 380/1 und einer beachtenswerten Tagung der SAGES  
**Autor:** Scherrer, H.U.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-75723>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Reglementierung wider Verantwortlichkeit

### Zur SIA 380/1 und einer beachtenswerten Tagung der SAGES

**Immer mehr Gesetze, Verordnungen und Reglemente ziehen am Horizont auf, welche unweigerlich zu einem engmaschigen Netz von Vorschriften führen müssen. Die Aktionsfähigkeit unserer Gesellschaft, welche auf Grundwerte wie Freiheit und Entwicklungsfähigkeit aufbaut, wird dadurch ernsthaft bedroht. Was können wir als Bürger und insbesondere als Ingenieur und Architekt dagegen tun?**

---

#### Bedrohung durch Gesetzesflut – was tun?

---

Es ist hinlänglich bekannt: Die jährliche Zahl der neuen Erlasse ist enorm angewachsen. Überforderung der Regierung, des Parlamentes und des Stimmbürgers sind nur äusserliche Begleiterscheinungen davon. Weit bedenklicher sind jedoch die Folgen dieser Entwicklung für unsere Gesellschaftsordnung. Die Aktionsfreiheit und Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen werden ernsthaft in Frage gestellt. Diese besorgniserregende Entwicklung weist auf einen Endzustand, in dem unsere Gesellschaft sich vollständig in Vorschriften verstrickt, total lahmgelegt wird – gleichsam den Erstickungs-tod erleidet.

Einige Zeichen dieses Trends, welche aufhorchen lassen, mögen hier stellvertretend genannt sein: die Verordnungen zum Umweltschutzgesetz (allein der Entwurf zur Luftreinhalte-Verordnung [LRV], welcher letztes Jahr in Vernehmlassung stand, umfasst 45 Artikel, zuzüglich einen Anhang von 78 Seiten und einen ergänzenden Bericht von 49 Seiten; oder die ebenfalls letztes Jahr in Vernehmlassung gegebene «Verordnung über die umweltschonende Energieverwendung in Gebäuden»); das Bundesgesetz über die Berufsvorsorge (BVG), dessen negative Begleiterscheinungen heute kaum erst erahnt werden können usw.

Die gravierendste Unzulänglichkeit einer extensiven Gesetzgebung und Überreglementierung ist jedoch das damit verbundene Abwälzen der *Eigenverantwortung*, im Extremfall die «Entmündigung» des Bürgers.

Gewiss, die Notwendigkeit einer durch *Rechtsnormen* festgelegten Ordnung, welche ihrerseits wiederum Garant der Freiheit darstellt, ist *unbestritten*. Diese Notwendigkeit ist – anders als in Ländern wie Neuseeland oder Alaska – in der Schweiz mit ihrer extrem hohen Dichte zivilisatorischer Tätigkeiten sicher besonders gegeben. Doch wie?

Eine freiheitsorientierte Staatsordnung, die auf der *Eigenverantwortlichkeit* des einzelnen aufbaut, wird vorab den *Rahmen setzen* und anstelle von Detailvorschriften vermehrt *Zielvorgaben fest-schreiben*. Es liegt auf der Hand: Die Ablehnung exzessiver Reglementierung kann nur gefordert werden, wenn dieser eine echte Wahrnehmung der *Eigenverantwortlichkeit* gegenübersteht. Was kann der SIA tun?

---

#### Zwei bemerkenswerte Ereignisse

---

Anlässlich der Tagung der SAGES (Schweiz. Aktion Gemeinsinn für Energiesparen) vom 31. Januar 1985 über «Energiesparen und Umweltschutz – Auftrag für Industrie und Gewerbe» waren markante Aussagen zu hören. Nebst solchen wie «Energiesparen gleich Umweltschutz» oder «Arbeitsbeschaffungspotential mit einem

denkbaren, jährlichen Investitionsvolumen vom 1–2 Mrd. Franken» u.d.m. waren die Gedanken, wie sie hier eingangs erläutert werden, in fast allen Referaten als roter Faden zu verzeichnen.

In seinem beachtenswerten Referat (nachfolgend in diesem Heft) weist NR Dr. Konrad Basler auf die Rolle des Ingenieurs und seiner Organisation sowie auf die Besonderheiten schweizerischer Normen hin und fordert «*Fachleute statt Funktionäre – Eigenverantwortung statt Staatskontrolle*».

Ein zweites Ereignis im Sinne dieser Ausführungen ist die Herausgabe der Empfehlung SIA 380/1 «Energie im Hochbau» als eine *verlängerte Vernehmlassung* (Einzelheiten nachfolgend in diesem Heft). Die bemerkenswerten Merkmale dieser Empfehlung sind: Ganzheitliche Betrachtung anstelle von Teilbetrachtungen; Differenzierung im Vorgehen zwischen einfachen, mittleren und grösseren Gebäuden; und dann vor allem Zielvorgaben anstelle von Einzel-Grenzwerten sowie übergeordnete Rolle dieser Empfehlung gegenüber den spezifischen Empfehlungen und Normen des SIA, ohne indessen jene zu ersetzen.

Dem übergeordneten Ziel eines rationalen Energie-Einsatzes entsprechend wird also der Gesamtenergieverbrauch als Vorgabe festgeschrieben. Wie dies im einzelnen erreicht werden kann, bleibt der Kreativität des Ingenieurs überlassen.

---

#### Verantwortung

---

Einmal mehr kann man sich mit Bezug auf Staat und ganz allgemein auf die Reglementierung als Devise vormerken: *So viel wie nötig – so wenig wie möglich!* Voraussetzung bleibt allerdings, dass wir die *Eigenverantwortung* als Bürger – und besonders in unserem Berufsstand –, die *Verantwortung* als Ingenieur und Architekt vermehrt und voll wahrnehmen, – und dies auch bekannt machen.

H. U. Scherrer